

SKOS CSIAS COSAS

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
Conférence suisse des institutions d'action sociale
Conferenza svizzera delle istituzioni dell'azione sociale
Conferenza svizra da l'agid sozial

Initiative des villes: Politique sociale
Organe de l'Union des villes suisses
Städteinitiative Sozialpolitik
Organisation des Städteverbandes

Kommission für Soziale Sicherheit und
Gesundheit des Ständerates SGK-S
Herr Ständerat Urs Schwaller, Präsident
Bundeshaus West
3003 Bern

Bern/Luzern, 9. Februar 2009

Revision der Arbeitslosenversicherung – Bitte um Rückweisung und Überarbeitung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Ständerätinnen, sehr geehrte Ständeräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Städteinitiative Sozialpolitik SI und die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS begrüßen, dass Massnahmen getroffen werden, welche die längerfristige **Finanzierung** dieser wichtigen Sozialversicherung garantieren. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass sich das wirtschaftliche Umfeld ständig und stark verändert, so dass ein solider und realistischer Rahmen für die Finanzierung notwendig ist, um auf diese Veränderung sachgerecht und rechtzeitig reagieren zu können.

SKOS und SI erachten es als richtig und notwendig, dass in Zukunft von einer realistischeren durchschnittlichen Arbeitslosenzahl als heute ausgegangen wird. Für eine erfolgreiche Entwicklung muss die Arbeitslosenversicherung auch auf eine finanzielle Basis gestellt werden, die der **arbeitsmarktlichen Realität** Rechnung trägt. Eine Erhöhung des allgemeinen Lohnbeitrags, ein vorübergehender Beitragssatz zum Abbau der Schulden und ein Solidaritätsbeitrag auf dem nicht versicherten Einkommen sind darum unumgänglich.

Es ist allerdings nicht nachvollziehbar, warum die Anpassung der finanziellen Basis der Arbeitslosenversicherung an eine realistische Arbeitslosenzahl durch grosse **Leistungseinschränkungen** erfolgen soll. Die Unterstützungsleistungen werden aus sozialpolitischer Sicht so oder so zu erbringen sein. Zu tragen hätten diese aber vor allem die Sozialhilfe und damit vorab die Städte, Gemeinden oder Kantone. Dies haben auch die Erfahrungen mit der letzten Revision gezeigt. Nach Einführung der Kürzungen von 2003 stiegen die Sozialhilfekosten trotz guter Wirtschaftsentwicklung ab 2005 massiv an. Genauere Analysen haben bestätigt, dass der Grund bei den Neuzugängen in erster Linie die Arbeitslosigkeit war.

Werden die vorgeschlagenen neuen Zugangsbarrieren (Erhöhung der erforderlichen Beitragszeiten, Verlängerung der Wartezeiten) und die entsprechenden Leistungskürzungen (Höchstzahl der Taggelder, Nichtanerkennung oder Senkung des versicherten Verdienstes, massiver Rückzug bei den Beschäftigungsmassnahmen) tatsächlich umgesetzt, wird die von der Verfassung klar dem Bund zugewiesene Aufgabe der Verhütung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erneut zu einem weiteren beachtlichen Teil **zu den Kantonen, Städten und Gemeinden und damit der Sozialhilfe verschoben**.

Durch den Rückzug der Arbeitslosenversicherung bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit besteht die Gefahr, dass viele Arbeitslose keine oder nur sehr beschränkt **integrative Einrichtungen und Massnahmen** nutzen können. Dies widerspricht der aktuellen, sozialpolitischen Stossrichtung, für die Früherkennung und verstärkte Integrationsmassnahmen zu den wichtigsten Prinzipien der sozialen Sicherung geworden ist. Die Tendenz zum Rückzug des Bundes aus dem Bereich der Arbeitsmarktintegration ist vor diesem Hintergrund problematisch.

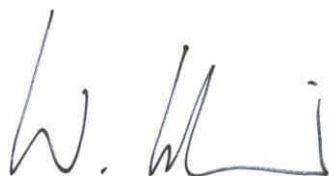
Es fehlt der Vorlage die **Perspektive**, wie die für die Schweiz typische, hohe Flexibilität im Arbeitsmarkt durch eine adäquate soziale Sicherung abgestützt werden soll (Flexicurity). So wird etwa die zentrale Funktion der Übergangsarbeitsmärkte hinsichtlich der Durchlässigkeit im Arbeitsmarkt verkannt. Arbeitsmarktliche Massnahmen werden massiv eingeschränkt und in der Vergangenheit bewährte Integrationsmassnahmen wie etwa der Zwischenverdienst faktisch verunmöglicht.

Angesichts der **weltweiten Verflechtungen und Abhängigkeiten der Wirtschaft** ist es notwendig, dass zeitgemässe Lösungen bezüglich Arbeitsmarkt und soziale Absicherung geschaffen werden (Flexicurity). Sie werden in Zukunft entscheidende Standortvorteile für die Schweizer Wirtschaft darstellen. Aber auch eine erfolgreiche gesellschaftliche Entwicklung und die soziale Stabilität in der Schweiz sind davon abhängig. Eine Gesetzesrevision - wie die vorliegende-, die einseitig an die wirtschafts- und sozialpolitischen Herausforderungen herantritt, schafft mehr Probleme als sie zu lösen vermag. Vor allem findet eine Verschiebung der Problem und Kosten auf die Sozialhilfe und damit auf die Städte, Gemeinden und Kantone statt.

Wir bitten Sie - sehr geehrte Damen und Herren – die vorliegende Revision der Arbeitslosenversicherung so nicht zu verabschieden und mittels einer **Rückweisung** den Weg zu einer besseren Lösung zu ermöglichen. Dies erscheint nicht zuletzt auch im Hinblick auf die bereits angekündigten weiteren Revisionen des Invalidenversicherungsgesetzes nötig, welche abermals Einschränkungen auf der Leistungsseite vorsehen. Ohne eine minimale Koordination des Vorgehens setzt die Schweiz weiterhin auf die isolierte Sanierung einzelner Sozialversicherungen ohne die Wechselwirkungen unter den Systemen, einschliesslich der Sozialhilfe zu berücksichtigen. Die unterzeichneten Verbände wären auch bereit, im Rahmen eines **Hearings** ihre Sicht der Dinge zu vertiefen.

Mit freundlichen Grüssen

**Schweizerische Konferenz für
Sozialhilfe SKOS**



Dr. Walter Schmid, Präsident SKOS

Städteinitiative Sozialpolitik SI



Ruedi Meier, Präsident
Stadtrat/Sozialdirektor Stadt Luzern